

Was ist Rückstau?

Unter Rückstau versteht man den Anstieg des Wasserspiegels im öffentlichen Kanal bis zur Rückstauenebene.

Wie kann Rückstau entstehen?

➤ Starkregen

Das öffentliche Kanalnetz ist entsprechend den Regeln der Technik leistungsfähig ausgebaut. Es kann und muss nicht jedes Regenereignis drucklos ableiten. Bei Starkregen steigt der Wasserspiegel kurzzeitig an. Im Extremfall kann Abwasser aus den Schächten austreten.

➤ Verstopfung im öffentlichen Kanal oder der privaten Leitung

Oftmals verursachen sperrige Gegenstände wie z.B. Kanthölzer, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Abwasseranlagen in die Kanalisation gelangen, eine Verstopfung. Aber auch die privaten Leitungen können Schäden aufweisen, wie z.B. Engstellen wegen Wurzeleinwuchses, Ablagerungen, Versätze oder Rohrbrüche.

Was kann bei Rückstau passieren? (Abbildung 1)

Das angestaute Wasser kann aus ungeschützten Ablaufstellen wie Toiletten, Waschbecken oder Duschen im Keller oder Erdgeschoss in Gebäude zurückfließen und so zu erheblichen Überschwemmungen und Sachschäden führen. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet geeignete Sicherungen einzubauen und betriebsbereit zu halten.

Rückstauschutz ist gesetzlich vorgeschrieben. Maßgebliche technische Regeln sind die DIN EN 12056 und DIN 1986.

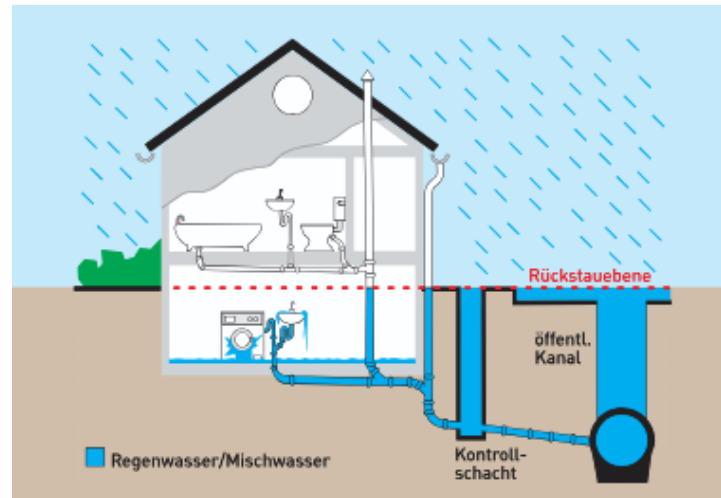


Abb. 1

Wie schützen Sie Ihre Kellerräume vor Rückstau?

Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. Abwasserhebeanlage (Abbildung 2)

Die Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife ist der sicherste Schutz vor Rückstau. Das anfallende Abwasser wird in einem Sammelschacht mit Hebeanlage geleitet. Von dort wird es mit einer Pumpe über das Niveau der Rückstauenebene gehoben und ins Kanalnetz eingeleitet. Durch diese Rückstauschleife kann kein Abwasser aus dem Kanalnetz in das Gebäude zurückfließen. Die Hausentwässerung in den Kellerräumen bleibt in vollem Umfang betriebsfähig.

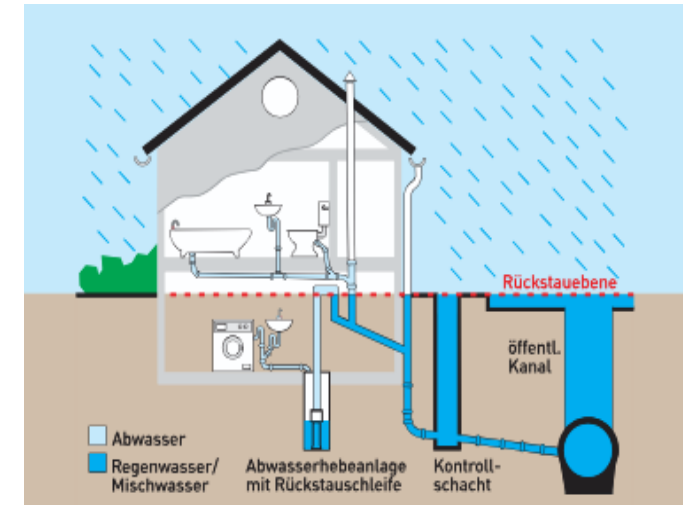


Abb. 2

2. Rückstauverschlüsse (Abbildung 3)

Unter besonderen Voraussetzungen kann der Schutz gegen Rückstau mit Rückstauverschlüssen erfolgen. Dazu muss ein Gefälle zum Kanal bestehen. Die angeschlossenen Ablaufstellen sind bei Rückstau nicht benutzbar.

Das heißt die Räume müssen von untergeordneter Bedeutung sein, der Benutzerkreis ist klein, es steht während der Dauer des Rückstaus ein WC, Waschbecken, etc. oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung.

Ein Rückstauverschluss verschließt die Leitung bei Rückstau aus dem Kanalnetz und verhindert das Eindringen von Schmutzwasser. Oberhalb des Rückstauverschlusses dürfen keine weiteren Ablaufstellen angeschlossen sein. Im Rückstaufall wäre die Klappe geschlossen und die Leitungen würden sich mit Abwasser füllen.

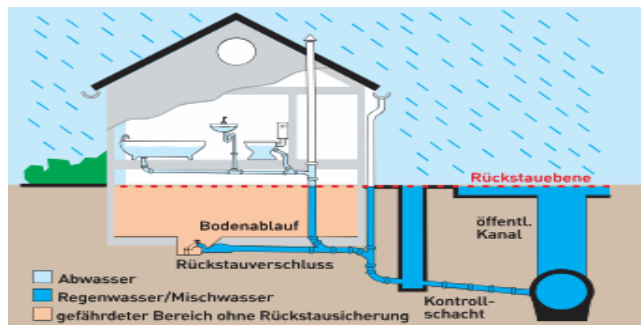


Abb. 3

Wer haftet für die Schäden?

Für Rückstauschäden muss der Eigentümer des betroffenen Grundstücks aufkommen. Er haftet auch gegenüber evtl. Mietern. Die Stadt Sendenhorst haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden. Auch wenn Schäden entstehen, weil Rückstausicherungen fehlen oder nicht funktionieren, haftet die Stadt nicht.

Allgemeine Hinweise:

Hinsichtlich einer individuellen Beratung und Bewertung Ihrer Grundstücks-/Gebäudeentwässerung sollten Sie einen Fachplaner oder Fachinstallateur der Sanitärtechnik heranziehen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich auch gerne beim Eigenbetriebsleiter des Abwasserwerkes der Stadt Sendenhorst melden.

Herr Schratz

Tel. 02526 303-223

Quellen:

Texte & Bilder: www.dwa-bw.de

Schutz vor Rückstau

- Ursachen und Lösungsmöglichkeiten -

